

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates
am **Donnerstag, den 01. Juli 2021**

Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde wie folgt festgesetzt:

1. Prüfungsbericht der BH-Schärding zu den Rechnungsabschlüssen 2018 und 2019; Kenntnisnahme
2. Flächenwidmungsangelegenheiten:
 - a) Flächenwidmungsplanänderung 4/93, Änderung des ÖEK 1/43 betr. Teile der Parzelle 549 (KG Schardenberg) im Ausmaß von 2.445m² von Grünland in Wohngebiet; Beschlussfassung
 - b) Flächenwidmungsplanänderung 4/97, betr. Parzelle 359/3 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 404m² von Grünland in Wohngebiet incl. Überlagerung mit einer Schutzzone im Bauland (SP8: Hauptgebäude unzulässig) zur Ergänzung des angrenzenden Bauplatzes; Beschlussfassung
3. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 12918, Mesnerweg, nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. Nr. 100/2008 gemäß §§ 15ff; Beschlussfassung
4. Löschungserklärung ob Liegenschaft Gst.Nr. 207/24, EZ 546, KG Schardenberg, hinsichtlich Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Schardenberg; Beschlussfassung
5. Kaufvertrag zu Parz. 348/16, KG Schardenberg, im Ausmaß von 2.912m², Beitritt der Marktgemeinde Schardenberg hins. Wiederkaufsrecht; Beschlussfassung
6. Antrag der SPÖ Fraktion: Errichtung eines barrierefreien Stellplatzes für PKW vor dem Gemeindeamt; Beschlussfassung
7. Erlassung einer Hundehaltungsverordnung betreffend Leinenpflicht in definierten Bereichen; Beschlussfassung
8. Verzicht auf Darlehenresterlös für die Kanalsanierung; Kenntnisnahme
9. Auftragsvergabe: Asphaltierung der Nöbauer Gemeinestraße, Beschlussfassung
10. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister MMag. Stefan Krennbauer, ÖVP
2. Vizebürgermeister Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied: Franz Söllwagner
8. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied: Johannes Bauer
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP entschuldigt
Ersatzmitglied: Torsten Friedl
14. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Helga Brait, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Veronika Wirth, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Pichler, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Franz Scharnböck, FPÖ entschuldigt
Ersatzmitglied: Georg Engertsberger
22. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ entschuldigt
Ersatzmitglied: Rudolf Kohlbauer
25. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 24.06.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.04.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Fragestunde:

Es gibt keine Fragen.

Beschlüsse:

1. Prüfungsbericht der BH-Schärding zu den Rechnungsabschlüssen 2018 und 2019; Kenntnisnahme
--

Der Bürgermeister verliest den Prüfbericht zum RA 2018 vollinhaltlich. Der Bericht umfasst auch eine Feststellung zum Rechnungsabschluss des Vfl&CoKG.

Hinsichtlich der Feststellung in Bezug auf uneinbringliche Einnahmerückstände erklärt der Bürgermeister, dass ein sehr konsequentes Mahnwesen eingeführt wurde und Mahngebühren sowie Säumniszuschlag verrechnet werden.

Seitens der Mandatare gibt es dazu keine Fragen und Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding zum Rechnungsabschluss 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben zur Kenntnis genommen.

Ebenso verliest er den Prüfbericht zum RA 2019 vollinhaltlich. Zum Thema Rücklagen wurde angemerkt, dass aufgrund der aufgelösten Sparbücher zu den Mietkautionen ein Differenzbetrag zwischen Anfangstand 2019 und Endstand 2018 besteht. AL Klaus Selgrad erklärt, dass es seitens des Landes eine Empfehlung gab, die Sparbücher in eine Rücklage umzuwandeln. Eine fruchtbringende Veranlagung ist derzeit weder am Sparbuch noch am Konto gegeben und die einzelnen Rücklagen eindeutig auf die verschiedenen Mieter abgegrenzt. Diesbezüglich wird mit der BH noch das Einvernehmen hergestellt.

Zum Abgang bei der Abfallbeseitigung erklärt Markus Kasbauer, dass vor der Mitgliedschaft zum Abfallverband auch die Kosten des Bauhofes für die öffentliche Müllbeseitigung miteingerechnet wurden. Er meint, dass es um diesen Fehlbetrag gehen müsste und mit dem BAV diesbezüglich gesprochen werden muss. Der Bürgermeister meint, dass es dadurch dann zur Erhöhung der Müllgebühr kommt. Stefan Engertsberger meint, man solle sich bei den anderen Gemeinden erkunden, das Problem haben ja die anderen bestimmt auch.

Zur Personalkostenentwicklung von 2018 auf 2019 mit einer Steigerung von rund € 120.000,- möchte Markus Kasbauer eine Information, wie sich diese zusammensetzt. Für den VFI wurde festgestellt, dass der Prüfungsausschuss sich mit der Auflösung und Löschung der Gesellschaft zu beschäftigen habe.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding zum Rechnungsabschluss 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben zur Kenntnis genommen.

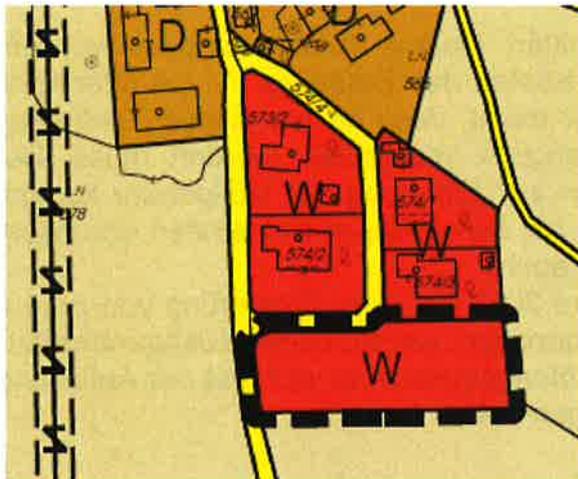
2a. Flächenwidmungsangelegenheiten:

Flächenwidmungsplanänderung 4/93, Änderung des ÖEK 1/43 betr. Teile der Parzelle 549 (KG Schardenberg) im Ausmaß von 2.445m² von Grünland in Wohngebiet; Beschlussfassung

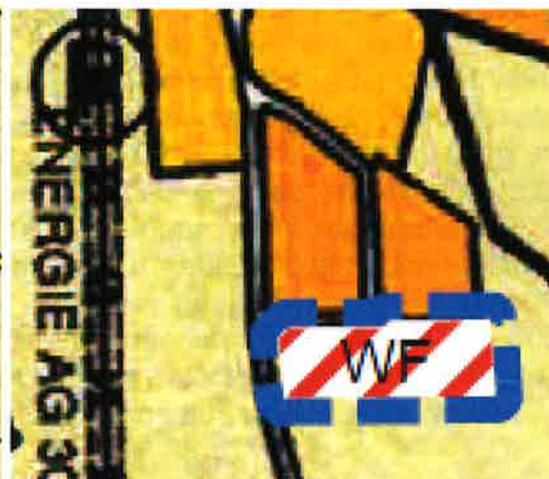
Der Bürgermeister erklärt die geplante Aufteilung der Widmungsfläche anhand des Teilungsplanes des Geometer DI Franz Strauss vom 12.5.2021



Die Flächen 4 und 5 haben mit der Umwidmung nichts zu tun. Hier geht es lediglich um einen Grundabtausch, damit die Grundgrenzen auf einen Punkt zusammenlaufen.



Geplante Änderung FW 4.93



Geplante Änderung ÖEK 1.43

Die vorliegenden Stellungnahmen der Fachabteilungen sind soweit positiv. Zunehmend wichtiger wird das Thema Hangwasser und Oberflächenwasser. Vom Land Oö. gibt es dazu einen Leitfaden zur Verbringung von Oberflächen- und Dachflächenwässern. Ab einer Fläche von 2.000m² wird bei Versickerung auf eigenem Grund und Boden ein Nachweis bzw. ein Konzept verlangt. Um eine ordnungsgemäße Versickerung auf der Widmungsfläche sicherzustellen, wurde die Bedingung bereits im Baulandsicherungsvertrag festgeschrieben.

Zum Baulandbedarf wird festgestellt, dass es eine amtswegige Interessentenliste von derzeit 100 Bewerbern für Baugrundstücke in Schardenberg gibt und derzeit seitens

Gemeinde keine Baugrundstücke zur Verfügung stehen. Die vorhandenen privaten Grundstücke werden auf Grund der jährlichen Wertsteigerungen kaum bis gar nicht verkauft.

Markus Kasbauer stellt fest, dass die Auflage zur Wasserversickerung im Baulandsicherungsvertrag enthalten ist und dann im Kaufvertrag niedergeschrieben wird. Der Bürgermeister bestätigt dies und ergänzt, dass im Zuge der Baubewilligung die Auflage wieder gestellt wird.

Für die Infrastrukturkosten-Vereinbarung dürfen nur Maßnahmen verrechnet werden, die tatsächlich hergestellt werden und im Zusammenhang mit der Widmung stehen. Bestehende Anlagen dürfen nicht mehr verrechnet werden. Nachfolgende Maßnahmen sind notwendig und in der Infrastrukturkosten-Vereinbarung festgehalten:

Maßnahme	Menge	Preis/Einheit	Gesamt
Schmutzwasser Kanal	15 lfm	400,-	6000,-
Hausanschluss Schmutzwasser Kanal	2	1550,-	3100,-
Regenwasser Straße	50 lfm		8000,-
Hausanschluss Ortswasser	2	1700,-	3400,-
Projektierung Oberflächenwasser			2000,-
Baustelleneinrichtung			2000,-
Summe:			24500,-

Bei einer Grundstücksgröße von 2.445m² und einem Infrastrukturkostenbeitrag von € 10,-/m² ergibt sich eine Beitragsleistung von € 24.450,- Das sind 100% der geschätzten Errichtungskosten.

Mager Helmut fragt, ob die Anschlussgebühren trotzdem zu zahlen sind? Dies bejaht der Bürgermeister.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/93 und die Änderung des ÖEK 1/43 betr. Teile der Parzelle 549 (KG Schardenberg) im Ausmaß von 2.445m² von Grünland in Wohngebiet zu beschließen. Weiters stellt er den Antrag, die Infrastrukturkosten-Vereinbarung und den Baulandsicherungsvertrag, die dieser Verhandlungsschrift als Anlage 1 und 2 beiliegen, als integralen Bestandteil für die Flächenwidmungsplanänderung 4/93 zu beschließen.

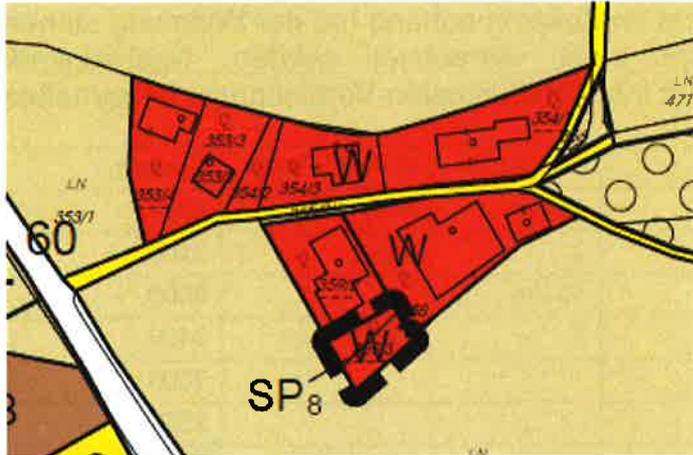
Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

2b. Flächenwidmungsangelegenheiten:

Flächenwidmungsplanänderung 4/97, betr. Parzelle 359/3 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 404m² von Grünland in Wohngebiet incl. Überlagerung mit einer Schutzzone im Bauland (SP8: Hauptgebäude unzulässig) zur Ergänzung des angrenzenden Bauplatzes; Beschlussfassung

Der Widmungswerber möchte auf der beantragten Fläche einen Pool mit Poolhaus bauen. Die Schutzzone im Bauland schließt dies nicht aus. Die Fläche konnte zum Zeitpunkt des Erwerbes nicht gewidmet werden, weil südlich davon die Errichtung eines Gewerbegebietes geplant war. Diese Widmung wurde aber 2017 im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes Kubing rechtskräftig zurückgezogen und so ist es jetzt möglich, die Fläche in Wohngebiet incl. Überlagerung mit einer Schutzzone im Bauland (SP8: Hauptgebäude unzulässig) umzuwidmen.

Die Widmungsfläche ist nicht bebaut und wird derzeit für eine Kinderschaukel und ein Aufstellpool genutzt. Es gibt keine bewilligungspflichtigen Bauten. Hinsichtlich der entstehenden Bauplatzgröße von ca. 1.400m² incl. der Widmungsfläche wird festgehalten, dass die Liegenschaft neben der privaten Nutzung auch mit einem Friseurgeschäft und 3 dafür vorgesehene Parkplätze genutzt wird. Durch die Einschränkung der privaten Nutzfläche kann die Bauplatzgröße akzeptiert werden.



Geplante Änderung FW 4.97

Eine Stellungnahme eines Nachbarn beschreibt, dass auf der Widmungsfläche eine private Wasserleitung und eine private Stromleitung verlegt sind. Diese Stellungnahme wurde dem Gemeinderat sowie dem Widmungswerber zur Kenntnis gebracht. Es handelt sich um eine rein privatrechtliche Agenda. Die Gemeinde hat hier keine Berührungspunkte, da es sich um keine öffentliche Versorgung bzw. um kein öffentliches Interesse handelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/97, betr. Parzelle 359/3 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 404m² von Grünland in Wohngebiet incl. Überlagerung mit einer Schutzzone im Bauland (SP8: Hauptgebäude unzulässig) zur Ergänzung des angrenzenden Bauplatzes zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

3. Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 12918, Mesnerweg, nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. Nr. 100/2008 gemäß §§ 15ff; Beschlussfassung

In der Gemeinderatsitzung vom 25.2.2021 wurde grundsätzlich beschlossen, eine Teilfläche des Grundstückes 146/8 im Ausmaß von ca. 85m² zu verkaufen. Nachdem über den Kaufpreis Einigkeit im Sinne des Beschlusses vom 25.2.2021 herrschte und die Käuferin die Angelegenheit erledigt haben wollte, wurde mit 3.5.2021 ein Kaufvertrag mit der Bedingung erstellt, dass am Grundstück solange die grundbücherliche Eintragung nicht erfolgt ist, keine baulichen Änderungen erfolgen dürfen und der Asphalt nicht beschädigt werden darf. Der Kaufpreis wurde umgehend bezahlt.

Lt. Teilungsplan beträgt die verkaufte Fläche 78m². Mit dem Verkauf ist auch die Nutzung für den Gemeingebrauch aufzuheben.

Markus Kasbauer fragt, ob die Fläche dem Grundstück 146/15 zugeschlagen wird und ob die Widmung auch geändert wurde. Gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde wird die Fläche dem Grundstück 146/15 einverleibt. Die Widmung als Verkehrsfläche wird dadurch nicht berührt und wäre bei Bedarf zu ändern.

Helga Brait stellt fest, dass die Nachbarn die Fläche gerne weiterhin als Parkplatz genutzt hätten und kündigt an, bei der Abstimmung dagegen zu stimmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 12918, Mesnerweg, nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. Nr. 100/2008 gemäß §§ 15ff zu beschließen.

Er stellt weiters den Antrag, den Kaufvertrag, welcher dieser Verhandlungsschrift als Anlage 3 beiliegt, zu beschließen und die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch der Fläche von 78m² aus Grundstück 146/8 zu beschließen.

Ergebnis: Seine Anträge werden mehrheitlich durch Handheben beschlossen.

1 Gegenstimme: Helga Brait

4. Löschungserklärung ob Liegenschaft Gst.Nr. 207/24, EZ 546, KG Schardenberg, hinsichtlich Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Schardenberg; Beschlussfassung

Der Eigentümer der Liegenschaft Gst. 207/24, KG Schardenberg, beantragt die Löschung des Wiederkaufsrechts der Marktgemeinde Schardenberg aus dem Grundbuch. Die Vertragsbedingungen sind erfüllt, das Grundstück wurde entsprechend bebaut. Es gibt keine Einwände gegen die Löschung des Wiederkaufsrechts.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die unter Anlage 4 dieser Verhandlungsschrift beiliegende Löschungserklärung zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

5. Kaufvertrag zu Parz. 348/16, KG Schardenberg, im Ausmaß von 2.912m², Beitritt der Marktgemeinde Schardenberg hins. Wiederkaufsrecht; Beschlussfassung

Zur Sicherstellung des Bebauungszweckes, nämlich der Widmung von Grundstücken zur Errichtung von Betriebsgebäuden, tritt die Gemeinde dem Kaufvertrag für oben genanntes Grundstück bei. Der Käufer räumt damit der Gemeinde ein Wiederkaufrecht am Vertragsobjekt ein. Das Grundstück ist innerhalb von 7 Jahren mit einem Betriebsgebäude zu bebauen, wodurch das Wiederkaufrecht gegenstandslos wird. Es gibt zwar schon einen rechtsgültigen Baubescheid, jedoch steht das Gebäude noch nicht und kann immer noch etwas dazwischen kommen. Die Eintragung ins Grundbuch belastet den Eigentümer nicht und kann bei Vertragserfüllung jederzeit gelöscht werden.

Markus Kasbauer findet den Vertrag in Ordnung und meint, es kann ja auch ein Konkurs oder eine Krankheit dazwischen kommen und dann ist es schon sinnvoll, wenn das Wiederkaufsrecht vertraglich sichergestellt ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den als Anlage 3 dieser Verhandlungsschrift beiliegenden Kaufvertrag zu Parz. 348/16, KG Schardenberg, im Ausmaß von 2.912m², Beitritt der Marktgemeinde Schardenberg hins. Wiederkaufsrecht zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

6. Antrag der SPÖ Fraktion: Errichtung eines barrierefreien Stellplatzes für PKW vor dem Gemeindeamt; Beschlussfassung
--

Der Bürgermeister verliest den Antrag der SPÖ vollinhaltlich und übergibt das Wort dem Fraktionsobmann Helmut Mager.

Helmut Mager begründet den Antrag, weil der Parkplatz vor dem Gemeindeamt sehr oft voll geparkt ist und es für beeinträchtigte Personen möglich sein soll auf möglichst kurzem Weg das Gemeindeamt zu erreichen. Bei der Errichtung des Gebäudes wurde viel Geld in die Barrierefreiheit investiert, ein ortsnahe Parken ist aber nicht gewährleistet. Auch bei den Gemeindeämtern der Nachbargemeinden wurde bereits ein barrierefreier Parkplatz geschaffen. Weiters soll die Schaffung eines barrierefreien Parkplatzes im Bereich Friedhof diskutiert werden. Gerade in diesem Bereich sieht er die Notwendigkeit gegeben. Heute soll aber für den Gemeindeparkplatz ein Beschluss erfolgen und er würde sich persönlich über eine Zustimmung freuen.

Für Markus Kasbauer ist die Schaffung eines barrierefreien Parkplatzes vor dem Gemeindeamt eine klare Sache und er findet es gut, dass die SPÖ Fraktion darauf aufmerksam macht. Im Bereich Friedhof kritisiert er die Park-Situation entlang der Friedhofmauer als unbefriedigend, weil dort oftmals die Durchfahrt z.B. auch zur Feuerwehr durch parkende Fahrzeuge erschwert ist. Er regt ein Gespräch mit dem Kirchenwirt an um hier eine Lösung zu finden.

Der Bürgermeister meint, dass es bestimmt auch besser wird, wenn das öffentliche WC vom derzeitigen Standort abgebrochen wird. Das bestehende Halteverbot gilt Montag bis Freitag – eine Änderung des Zeitraumes wäre möglich.

Zur Beschaffenheit des Parkplatzes vor der Gemeinde erklärt der Bürgermeister, dass dieser 3,5/5m sein muss (dies ist gewährleistet), nicht gesondert am Boden markiert werden muss und eine Beschilderung am vorhandenen Boller ausreichend ist.

Andreas Knunbauer unterstützt den Antrag. Es gibt keine baulichen Änderungen und der beabsichtigte Platz ist bestimmt der Beste.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Errichtung eines barrierefreien Stellplatzes für PKW vor dem Gemeindeamt auf Antrag der SPÖ Fraktion zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

7. Erlassung einer Hundehaltungsverordnung betreffend Leinenpflicht in definierten Bereichen; Beschlussfassung

Bei der Beschlussfassung vom 22.4.2021 warf Günter Eymannsberger die Frage auf, ob nicht im Ortsgebiet sowieso die gesetzliche Regelung über Leinenpflicht oder Maulkorbzwang gilt und dies in der Verordnung auszunehmen ist. Außerdem war die Bezeichnung über die Strecke Güterweg Hörl bis Ingling 21 falsch und lautet richtig bis Achleiten 21. Auf Nachfrage bei der Aufsichtsbehörde betreffend Kundmachung der gegenständlichen Verordnung wird mitgeteilt, dass nach § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 nur jener Verordnungstext kundzumachen ist, welchen der entsprechende Gemeinderatsbeschluss zum Inhalt hat. Daraus ergibt sich, dass nur der Verordnungstext kundgemacht werden darf, der auch so beschlossen worden ist. Jedwede Änderung muss wieder im Gemeinderat neu beschlossen werden, wobei der alte Beschluss aufzuheben ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Beschluss über die Verordnung betreffend Leinenpflicht in definierten Bereichen vom 22.4.2021 aufzuheben.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

In der vorliegenden Verordnung wurde unter §1 bei der Auflistung der betroffenen Grundstücke der Passus „soweit diese Grundflächen nicht im Ortsgebiet liegen“ und unter Pkt. 10 der Verlauf „Güterweg Hörl bis Achleiten 21, Parz. 1551/1 – 625 + 445 (Lageplan 3)“ sowie die Bezeichnungen der Lagepläne im Anhang geändert.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schardenberg vom 01.07.2021, mit der die Verpflichtung, Hunde auf bestimmten öffentlichen Flächen außerhalb des Ortsgebietes an Leine oder Maulkorb zu führen gem. § 6 Abs. 4 Ziff. 3a, Oö. Hundehaltengesetz 2002 i.d.g.F., im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Schardenberg verordnet wird.

§ 1

Leinen- oder Maulkorbpflicht außerhalb des Ortsgebietes

Hunde müssen auf den in den beigeschlossenen Lageplänen blau gekennzeichneten Grundflächen außerhalb des Ortsgebietes an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Es sind dies in der Ortschaft Ingling, KG Gattern:

- 1. Landesstraße Parz. 312/1 von der Bundesgrenze bis Ortsbeginn Unedt (Lageplan 1)*
- 2. Innufer Straße Parz. 781 (Lageplan 2)*
- 3. Innufer Straße bis Ingling 2, Parz. 1537 (Lageplan 2)*
- 4. Zufahrt Ingling 1, Parz. 1536/6 (Lageplan 2)*
- 5. Kraftwerkstraße, Parz. 1552/5 (Lageplan 2)*
- 6. Ingling Siedlung, Parz. 1552/3 (Lageplan 3)*
- 7. Innufer Straße bis Ingling 16, Parz. 632 (Lageplan 3)*

8. Innufer Straße (Eigentum Kraftwerk), Parz. 639/2 + 713/3 (Lageplan 4)
 9. Güterweg Hof bis Ingling 5, Parz. 1550 (Lageplan 2)
 10. Güterweg Hörl bis Achleiten 21, Parz. 1551/1+ 625 + 445 (Lageplan 3)
 11. Siedlungsstraßen Ingling, Parz. Nr. 1019/29 + 1019/12 + 1014/2 + 1013/7 (Lageplan 3)
- soweit diese Grundflächen nicht im Ortsgebiet liegen.

Es sind dies in der Ortschaft Gattern, KG Gattern:

1. Landesstraße von der Bundesgrenze bis zur Waldgrenze Nähe Gattern 80, Parz. 177, (Lageplan 5+6) soweit diese Grundfläche nicht im Ortsgebiet liegt.

§ 2

Die angeschlossenen Lagepläne 1 - 6 gem. § 1 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Verstöße gegen diese Anordnungen bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gem. § 15 Abs. 1 Ziff. 7 Oö. Hundehaltegesetz 2002 i.d.g.F. mit Geldstrafen bis zu € 7.000,- geahndet.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 i.d.g.F., durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit Ablauf des der Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft.

Der Bürgermeister:

Stefan Krennbauer

Beilage:

Lageplan 1 – 6



Ortschaft Ingling, KG Gattern
Landesstraße Parz. 312/1, Lageplan 1



Ortschaft Ingling, KG Gattern, Lageplan 2



Ortschaft Ingling, KG Gattern, Lageplan 3



Ortschaft Ingling, KG Gattern, Lageplan 4



Ortschaft Gattern, KG Gattern, Lageplan 5



Ortschaft Gattern, KG Gattern, Lageplan 6

Andrea Leitner bleibt bei ihrer Meinung, dass eine Verordnung nicht zweckmäßig ist und mehr an die Eigenverantwortung der Hundehalter appelliert werden sollte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Hundehaltungsverordnung betreffend Leinenpflicht in definierten Bereichen zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mehrstimmig durch Handheben beschlossen.

1 Gegenstimme: Andrea Leitner

8. Verzicht auf Darlehenresterlös für die Kanalsanierung; Kenntnisnahme

Für die Kanalsanierung ABA 09 wurde 2019 auf Grund einer höheren Auftragssumme ein Darlehen von € 220.000,- genehmigt. Nach Fertigstellung der Arbeiten und Abrechnung des Auftrages wurden € 60.000,- des Darlehens nicht in Anspruch genommen und kann darauf verzichtet werden. Weiters werden die halbjährlichen Abschluss- und Ratentermine von 30.6. und 31.12. auf 31.5. und 30.11. vorverlegt, weil die Verrechnung zum Jahreswechsel buchungstechnisch Probleme macht. Dem entsprechend werden auch die Zinsanpassungstermine angepasst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verzicht auf Resterlös des Darlehens für die Kanalsanierung zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

9. Auftragsvergabe: Asphaltierung der Nöbauer Gemeindestraße, Beschlussfassung

Es geht um die geplanten Investitionen im Straßenbau. Geplant waren Sanierungen am Waldweg, Wührstraße, Kneiding und am Birkenweg. Die Situation ist aber nun diese, dass alle Gemeindestraßen vom Ausbau des Glasfasernetzes betroffen sind und umfangreiche Grabungsarbeiten getätigt wurden. Die Flächen sind vor dem Winter jedenfalls wieder zu versiegeln. Es ist aber mit Setzungen zu rechnen, sodass für heuer eine Sanierung als nicht zweckmäßig erscheint. Am Waldweg und Birkenweg trifft das im umfangreichen Ausmaß zu.

An der Nöbauer Gemeindestraße gibt es nur zwei Querungen abgesehen von den ersten 20m an der Kreuzung zur Landesstraße in Gattern. Im Bereich der Bachquerung im Besonderen und im Verlauf bis zum Anwesen Nöbauer ist die Straße sanierungsbedürftig. Es lag bereits ein Angebot vor. Das aktuell eingeholte Angebot beinhaltet zwar weniger Fläche, weil der Kreuzungsbereich in Gattern ausgenommen wurde, ist aber preislich unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von 2020 (€ 55.007,52) auf 2021 gleichbleibend. Das aktuelle Angebot der Fa. Swietelsky beläuft sich auf € 52.772,10 incl. Mwst.

Markus Kasbauer erkundigt sich, ob der Wasserdurchlass in Ordnung ist. Der Bürgermeister bestätigt, dass alles passen müsste, es wird ausprofiliert und darüber asphaltiert. Eventuell können die Leistensteine in diesem Bereich vom Bauhof gesetzt werden, sofern die zeitlichen Ressourcen reichen.

Markus Kasbauer spricht weiters an, ob man nicht die Straße nach der Sanierung dem WEV als Güterweg übergeben sollte. Der Bürgermeister ist sich nicht sicher, ob dadurch nicht ein finanzieller Nachteil für die Gemeinde entstehen würde. Die Beitragsleistungen an den WEV würden dadurch steigen und wenn die Straße saniert ist kann auch über 20 Jahre kein Nutzen daraus gezogen werden. Außerdem ist fraglich, ob der WEV überhaupt dazu bereit ist. Jedenfalls müsse man den Kosten/Nutzenvergleich anstellen. Im Ortsgebiet sieht der Bürgermeister aber keine Bereitschaft des WEV's

Josef Bauer erkundigt sich nach der Länge der zu sanierenden Strecke. Der Bürgermeister kann sich erinnern, dass 270 oder 290 lfm gemessen wurden. Im Angebot sind aber nur m² und Tonnen Angaben zu Massen.

Franz Söllwagner bezweifelt, dass bei den Grabungsarbeiten zum Glasfaserausbau die Künetten ordentlich verdichtet wurden und nicht auch noch nach mehr als einem Jahr Setzungen auftreten können. Andreas Knunbauer bestätigt, dass der Bürgermeister mit der Baufirma dahingehend gesprochen hat und ein Austausch des Füllmaterials nicht empfohlen wird. Auch Markus Kasbauer meint, wenn man einen Bodenaustausch macht, fängt die Zeit der Setzung wieder von vorne zu laufen an. Eine gewisse Verdichtung ist bereits gegeben und für die zwei Querungen vertretbar. Die 20m im Kreuzungsbereich werden noch nicht mitgemacht.

Johann Mayrhofer spricht eine Verbreiterung der Straße an. Der Bürgermeister will aber keinesfalls die Straße verbreitern, weil jetzt schon Beschwerden über zu hohe Geschwindigkeiten vorliegen und eine Verbreiterung der Straße das Schnellfahren nur fördern würde. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung ist auf Grund der guten Sichtweiten dort aber nicht zu bekommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Sanierung der Nöbauer Gemeindestraße vorzuziehen und der Fa. Swietelsky AG, Maad 17, 4775 Taufkirchen, den Auftrag lt. Angebot Nr. 20041104a vom 1.7.2021 zum Preis von € 52.772,10 incl. Mwst. zu erteilen.

Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

10. Allfälliges

Der Bürgermeister gibt ein Update zum **Glasfaserausbau**. Die Energie AG ist mit den Arbeiten in Gattern grundsätzlich fertig, die meisten Anschlüsse sind bereits hergestellt. Im restlichen Gebiet (Ausbaugbiet Fiberservice) wurde bereits mit den Einblasarbeiten begonnen. Die Bautätigkeiten werden fortgeführt. Mit der Fa. Infotech wurden erneut Gespräche bzgl. Ausbau Ortskern geführt. Die Firma zeigte sich interessiert und möchte eine Machbarkeitsstudie durchführen. Wenn es neue Informationen gibt soll im Ortsgebiet eine Abfrage erfolgen, evtl. auch eine Infoveranstaltung beim Kirchenwirt abgehalten werden. Ein 100%iger Ausbau wird angestrebt.

Zum Thema **Jugendbefragung** gibt der Bürgermeister eine kurze Zusammenfassung. Die gesamte Auswertung mit Zusammenfassung liegt am Gemeindeamt zur Ansicht auf. Grundsätzlich fühlen sich die Jugendlichen im Alter von 13 – 19 Jahren in der Gemeinde sehr wohl, wünschen sich jedoch ein größeres Angebot an Freizeitmöglichkeiten. Die Befragung wurde vom Land OÖ zur Verfügung gestellt.

Zum nächsten Punkt, der **Volksschulsanierung**, teilt der Bürgermeister mit, dass ein Termin in Linz stattgefunden hat. Es wurde eine Machbarkeitsstudie bzgl. Sanierung - Neubau durchgeführt. Die Detailberechnung wurde von Baumeister Buchinger erstellt. Diese Berechnung wurde von der Bildungsdirektion geprüft bzw. optimiert. Die Sanierung würde sich auf netto 2,99 Mio EUR belaufen, der Neubau auf netto 2,92 Mio. EUR. Der Bürgermeister hält fest, dass ein allfälliger Neubau nach momentanem Stand an Ort und Stelle erfolgen würde. Die Lehrerschaft soll in die Entscheidung miteinbezogen werden. Ein pädagogisches Konzept soll seitens der Lehrerschaft erstellt werden. Im Herbst 2021 soll es zu einer Entscheidung durch den Gemeinderat kommen. Der Bürgermeister sieht den Baubeginn 2023 durchaus als realistisch.

Andrea Leitner möchte wissen, ob in den Kosten für den Neubau ein neuer Turnsaal einhalten ist. Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht der Fall ist. Daher sei ein Neubau an einem andern Ort schwer durchführbar, da die Kosten für einen neuen Turnsaal zusätzlich anfallen würden. Markus Kasbauer äußert Bedenken bzgl. versteckter Kosten (Sanierung) in Bezug auf Trockenlegung des Kellers. Der Bürgermeister hält fest, dass laut Einschätzung des Landes OÖ die Kostenberechnung eher als hoch anzusehen ist.

Helga Brait meldet sich zu Wort und bekundet das große Interesse seitens der Volksschulbelegschaft inkl. Schulleitung in Bezug auf die Entscheidungsfindung bzgl. Neubau oder Sanierung. Dem Bürgermeister ist es wichtig, dass die Lehrerschaft miteinbezogen wird. Vroni Wirth fragt ob das „alte“ Gemeindehaus für Übergangsklassenräume in Frage kommen würde. Der Bürgermeister erklärt, dass dies evtl. möglich sei, da die Ansprüche an derartige Räumlichkeiten nicht allzu groß sind. Mager Helmut ist der Meinung, dass sich Bauausschuss und Schulausschuss näher mit dem Thema beschäftigen sollten. Der Bürgermeister ist ebenso dieser Meinung.

Zum Thema **Pfarrsaal mit öffentlichem WC** kommt wieder Bewegung ins Spiel. Die Pfarre ließ eine Machbarkeitsstudie durchführen. Die Diözese tendiert zur Sanierung, wobei die Pfarre für einen Neubau ist. Ein Entwurf wurde von einem Architekten in Linz erstellt. Im Falle einer Sanierung würde sich ein öffentliches WC nicht integrieren lassen. Lt. Entwurf für einen Neubau würde sich ein öffentlich WC gut umsetzen

lassen. Seitens der Pfarre müssen nun die finanziellen Mittel aufgestellt werden. Das Projekt wird voraussichtlich in 3–4 Jahren umgesetzt. Mitte Juli soll es weitere Gespräche geben. Der Bürgermeister sieht eine sehr gute Lage für ein öffentliches WC in diesem Bereich. Er betont auch, dass seitens der Gemeinde nur ein Neubau in Frage kommen würde bzgl. der Umsetzung des öffentlichen WC's. Die Kosten für das öffentliche WC werden auf ca. € 90.000,00 geschätzt.

Zur **Sommerbetreuung** der Volksschulkinder teilt der Bürgermeister mit, dass diese ausschließlich in der Volksschule Schardenberg stattfindet. Die Betreuung wird für 6 Wochen angeboten.

Rosa Hofmann gibt einen kurzen Überblick zum **Ferienpassprogramm**. Der Bürgermeister bedankt sich bei Rosa Hofmann für ihr Engagement.

Zur **KIP-Mittelverlängerung** teilt der Bürgermeister mit, dass dieses Projekt im Winter diesen Jahres ausgelaufen wäre, es jedoch verlängert wurde bis Ende 2022. Die Abrechnung ist noch nicht vollständig erfolgt, manche Rechnungen sind noch ausständig. Die EUR 240.000,00 lt. Finanzierungsplan eingereicht, die Kosten waren jedoch nicht so hoch wie erwartet. Die KIP-Mittel sind für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung angedacht. Das Angebot, welches ebenso die neue Straßenbeleuchtung (neue Lichtpunkte) beinhaltet, wurde zur Gänze eingereicht. Daher ist unklar ob ein Teilbetrag zurückbezahlt werden muss. Sollten Kapazitäten frei werden, können diese für neue Projekte verwendet werden.

Zur Finanziellen Situation gibt der Bürgermeister einen Überblick. Die **Ertragsanteile** der letzten beiden Monate waren sehr gut. Die beiden Monate davor hingegen eher schlecht.

Der geplante **Generationenwandertag** wurde verschoben. Bereits 2020 wurde eine gemeinsame Veranstaltung mit der Trachtenmusikkapelle Schardenberg geplant. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Der Generationenwandertag soll heuer noch stattfinden. Rosa Hofmann lädt dazu alle sehr herzlich ein.

Der Bürgermeister gibt die Termine für die **Blumenschmuckaktion** (15.07.2021) und den Tag der Tracht (15.08.2021) bekannt.

Als weiteren Termin gibt der Bürgermeister das **Union-Zeltfest** (02.07.2021 – 04.07.2021) bekannt. Er hält fest, dass der Zeitpunkt für diese Veranstaltung günstiger sein könnte, da die Veranstaltung einen Tag nach den Lockerungen stattfindet und in der Umgebung keine weiteren Feste geplant sind. Er wünscht den Veranstaltern einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung. Markus Kasbauer fragt warum die Veranstaltung auf 1000 Person begrenzt wurde. Er sieht eine Verschärfung der Situation. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Personenbeschränkung auf die vorhandenen Fluchtwege zurückzuführen ist. Markus Kasbauer fragt warum die Jahre davor ca. doppelt so viele Personen erlaubt waren. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Genehmigungen für die Vorjahre auf 800 Personen (Zelt) und 600 Personen (Halle) gelautet hat. AL Klaus Selgrad hält fest, dass lt. Zeltfestprogramm der letzten Jahr Stockhalle und Zelt nie gleichzeitig in Betrieb waren. Das Festgelände wurde begutachtet, ebenso wurden die Fluchtwege vermessen.

Es gab eine Anfrage vom ORF für die **Sendung 9 Plätze – 9 Schätze**. Mitarbeiter vom ORF machen Fotos vom Kösslbachtal. Aufgrund dieser Fotos kommt es zu einer Vorauswahl in OÖ. Sollte diese Vorauswahl gewonnen werden, kommt es zu einer Bundesauswahl. Im Moment steht noch nicht fest, ob das Kösslbachtal in dieser Sendung zu sehen sein wird.

Rosa Hofmann lädt zur **Bergmesse am 21.08.2021** ein. Die Bergmesse wird bei der Pankrätius-Kapelle in St. Ägidi stattfinden. Rosa Hofmann gibt einen kurzen Überblick zum Programm.

AL Klaus Selgrad gibt bekannt, dass BGM a.D. Josef Schachner am 30.06.2021 mit dem **Goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich** ausgezeichnet wurde. Er gratuliert herzlich zu dieser Auszeichnung.

Josef Fasching meldet sich zu Wort. Er erklärt, dass bei der Sitzung des Kulturausschusses beschlossen wurde, dass es keine offizielle **Jungbürgerfeier** geben wird. Stattdessen werden die Geschenke (Landeschronik, 20€ Schardenberger Gutscheine, USB-Stick) von den Mitgliedern des Kulturausschusses zu den Jungbürgern nach Hause gebracht. Da es keine Planungssicherheit gibt, soll der **Gemeindeausflug** heuer abgesagt werden. Josef Fasching bittet den Gemeinderat diesbezüglich abzustimmen. Für nächstes Jahr ist ein 2-tägiger Ausflug mit allen bestehenden und neuen Gemeinderatsmitgliedern geplant. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Vorschlag von Josef Fasching zu.

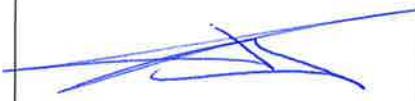
Markus Kasbauer weist auf die problematische Situation im **Kreuzungsbereich Ortsmitte** hin. Da erneut ein schwerer Unfall passiert ist, sieht er hier dringenden Handlungsbedarf und weist auf die schlechte Sicht (von Tankstelle Knubauer kommend) hin. Die bereits gesetzte Maßnahme, das Vorranggebenschild auf der Steinmauer/Friedhof als Vorankündigung für das Stoppschild, brachte leider nicht den gewünschten Erfolg.

Andreas Knunbauer lädt zum **Sauwaldtrail** am 03.07.2021 ein und gibt einen kurzen Überblick zum Ablauf.

AL Klaus Selgard erklärt auf Anfrage von Helmut Mager den Ablauf der **Dualen Zustellung** der Gemeindepost.

Der Bürgermeister gibt den Termin der **Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl** am 26.09.2021 bekannt.

 Klaus Selgrad	 MMag. Stefan Krennbauer
Unterschrift des Schriftführers:	Unterschrift des Vorsitzenden:

 Andreas Knunbauer	 Josef Bauer	 Helmut Mager
Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP- Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ- Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ- Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 22.04.2021 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Ende: 21:50 Uhr
Abschluss: Wirt z' Moarhof

Der Bürgermeister:

MMag. Stefan Krennbauer



